

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Neuer US-Handelsminister

Der amerikanische Präsident Ronald Reagan hat den ehemaligen Manager in der Stahlindustrie William Verity als neuen Handelsminister nominiert. Er soll Nachfolger des im Juli bei einer Rodeoveranstaltung tödlich verunglückten Malcolm Baldrige werden. Der 70-jährige Verity war zuletzt stellvertretender Vorsitzender eines privaten amerikanisch-sowjetischen Handels- und Wirtschaftsrats. Es wird erwartet, dass der designierte Handelsminister sich für engere Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR starkmachen wird.

Bergleute streiken weiter

Die schwarzen Bergarbeiter Südafrikas haben den bisher grössten legalen Streik in der Geschichte des Landes am Dienstag für den zweiten Tag fortgesetzt. Verhandlungen der Bergarbeitergewerkschaft und der Arbeitgeber über eine Beendigung des Ausstandes in den Kohlen- und Goldgruben waren nicht in Sicht und schienen angesichts gegenseitiger Anschuldigungen in noch weitere Ferne als vor Beginn des Streik gerückt zu sein. Die NUM drohte inzwischen damit, den Streik auch auf eine Goldschiefeanstalt auszudehnen, in der das gesamte Gold Südafrikas vor dem Export verarbeitet wird.

Todesurteil in Malaysia

In der malaysischen Hauptstadt Kuala Lumpur ist am Dienstag der 42-jährige Einheimische Abdul Jalil Satar wegen Handels mit 429 Gramm Marihuana zum Tode verurteilt worden. Nach malaysischem Recht ist der Besitz von Drogen gleichbedeutend mit Drogenhandel. Seit 1975, als das Parlament des Landes die Todesstrafe für Rauschgifthandel zulässig, sind in Malaysia deshalb 148 Menschen zum Tode verurteilt worden.

DENNER
SCHAAN-VADUZ

Nektarinen
per kg Fr. 1.50

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Menschenwürdiges Dasein für Hilfsbedürftige

In einer neuen Verordnung werden die Formen und das Ausmass der Sozialhilfe festgelegt

Hilfsbedürftige, die finanzieller oder psychosozialer Hilfe bedürfen, gibt es auch in unserem Land. Zu dem am 15. November 1984 vom Landtag verabschiedeten und 1985 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetz hat nun die Regierung eine Verordnung herausgegeben, mit der das Ausmass und die Formen der Sozialhilfe festgelegt werden. In der Verordnung sind die Richtsätze enthalten, die für die Bemessung der finanziellen Hilfe massgebend sind.

Das Sozialhilfegesetz hält in den Zweckbestimmungen fest, dass «den Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen» sei. Als hilfsbedürftig gelten nach den Bestimmungen des Gesetzes Personen, die nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt für sich und die mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sichern. Ferner umfasst die Umschreibung der Hilfsbedürftigkeit auch Personen, die nicht in der Lage sind, aussergewöhnliche Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären oder sozialen Verhältnissen selbst oder mit Hilfe anderer Personen oder Einrichtungen zu bewältigen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Sozialhilfe wird nach dem neuen Sozialhilfegesetz nicht nach einem bestimmten Schema gewährt, sondern hat sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalles zu

richten, wobei die Verpflichtung besteht, die Ursache einer Notlage zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Hilfe soll aber nicht nur nach dem Eintreffen der Hilfsbedürftigkeit gewährt werden, sondern kann auch vorbeugend zur Anwendung gelangen. Solche vorbeugende Hilfeleistung hat nach den Bestimmungen des Gesetzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder familiärer und sozialer Verhältnisse Bedacht zu nehmen. In jedem Falle jedoch ist der Grundsatz der «Hilfe zur Selbsthilfe» zu beachten. Der Hilfsbedürftige selbst und seine unterhaltspflichtigen Angehörigen sind nach dem Sozialhilfegesetz verpflichtet, «selbst nach Kräften zur Behebung der Hilfsbedürftigkeit beizutragen und die Ratschläge und Weisungen des Sozialhilfeorgans zu befolgen.»

Sicherung des sozialen Existenzminimums

In der neuen Verordnung zum Sozialhilfegesetz werden nun die Arten der Sozialhilfe umschrieben, die Formen der Sozialhilfe aufzeigt und der Umfang der Sozialhilfe mit Richtsätzen festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe und die Sicherstellung des sozialen Existenzminimums, das in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung stehen und die individuellen Verhältnisse des Hilfsbedürftigen berücksichtigen soll. Neben der Hilfe für die Bestreitung des

Lebensunterhaltes führt die Verordnung auch die Beschaffung von Unterkunft an, die Vermittlung von Arbeit, die Familienhilfe sowie die Hilfe an Invalide, Straffällige und weitere hilfsbedürftige Personenkreise.

Persönliche und wirtschaftliche Hilfe

Unter den Formen der Sozialhilfe führt die neue Verordnung die persönliche Hilfe an, die jedoch in Form von Beratung einem Hilfsbedürftigen nicht aufgezwungen werden dürfen, sondern der Hilfsbedürftige müsse in der Wahl der sozialen Dienste frei bleiben können. Bei der wirtschaftlichen Hilfe wird zwischen einmaligen Beiträgen und wiederkehrenden Geldleistungen unterschieden. Geldleistungen, zu deren Rückerstattung sich der Hilfsbedürftige verpflichtet, dürfen nur gewährt werden bei vorübergehender Not, in Fällen vorbeugender Sozialhilfe und falls die sofortige Verwertung des Vermögens des Hilfsbedürftigen eine besondere Härte für ihn darstellen würde.

Die Auszahlung der Sozialhilfe erfolgt in der Regel direkt an den Berechtigten, doch wird der Auszahlungsmodus im Einzelfall festgelegt. Sofern der Hilfsbedürftige keine Gewähr für die zweckmässige Verwendung der Hilfeleistungen bietet, ist die Zuwendung in anderer Form zu gestalten, die von der Auszahlung von Teilbeträgen bis zur Abgabe von Naturalien reichen kann.

Über das «Doppelte Ja» entscheidet das Volk

In rund vier Wochen findet die Volksabstimmung statt – «Freie Liste» gibt Flugblatt heraus

Über die politischen Sommerferien drohte eine wichtige Angelegenheit beinahe in Vergessenheit zu geraten. In rund vier Wochen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu entscheiden, ob sie künftig die Gültigkeit des sogenannten «Doppelten Ja» befürworten. Die «Freie Liste» gelangte mit einem Flugblatt an die Bevölkerung, mit dem für die FL-Initiative geworben wird.

Das geltende Wahlrecht mit der Möglichkeit der zweifachen Verneinung, aber dem Verbot der doppelten Zustimmung einen gewissen Mangel aufweist, war schon seit langer Zeit klar. Doch akut zeigte sich dieser Mangel erst, als die VU in einer Blitzaktion eine Initiative zur Landtagshöhung einreichte, um eine angekündigte FBP-Initiative zu einer weitergehenden Erhöhung zu Fall zu bringen. Obwohl sich schliesslich eine überwiegende Mehrheit – 39 Prozent für die VU-Variante, 43,6 Prozent für die FBP-Variante – für eine Erhöhung ausgesprochen hatte, blieb das geltende Recht erhalten, weil keiner der beiden Vorschläge

das notwendige absolute Mehr erlangt hatte.

Zuverlässig und unverfälscht

Das von der FBP-Fraktion eingereichte Postulat zur Änderung des Volksrechtsgesetzes, um «den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht» auch bei Vorliegen von zwei oder mehreren Initiativvorschlägen wiedergeben zu können, brachte das «Doppelte Ja» in die politische Diskussion. Ungeachtet des Auftrags des Landtags an die Regierung, eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Vorschlag zu bringen, startete die «Freie Liste» einige Monate später eine Volksinitiative, die das «Doppelte Ja mit Stichfrage» forderte.

Nachdem sich der Landtag mehrheitlich (mit 7 Stimmen der FBP-Fraktion und 2 Stimmen der VU-Fraktion) für das FL-Initiativbegehren ausgesprochen hatte, wurde die Regierung mit der Durchführung einer Volksabstimmung beauftragt, die am 11. und 13. September stattfinden wird.

Das Modell der «Freien Liste», das eine Stichfrage vorsieht, stiess nicht überall auf einhellige Zustimmung. Im Gegensatz zum soeben herausgegebenen Flugblatt, das das Modell mit Stichfrage als klar und einfach darstellt, hatte beispielsweise Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) erklärt, «in Anbetracht der bisherigen Abstimmungsverfahren wäre damit ein grosser Teil der Stimmbürger überfordert». Im weiteren äusserte er Bedenken, «ob es im Interesse unseres konstitutionellen Staatsdenkens liege, Verfassungsänderungen über den Weg des doppelten Ja bei Initiativen zu erleichtern oder ob die Möglichkeit der Verfassungsänderung nicht im Gegenteil erschwert werden sollte.» Nach seiner Auffassung ist das «Doppelte Ja» mit dem System der repräsentativen Demokratie, «wie es in unserer Verfassung verankert ist, wohl nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen.»

Die «Freie Liste» ist hier anderer Auffassung. Entschieden aber werden in rund vier Wochen die Bürgerinnen und Bürger an der Urne. (G.M.)

Liechtenstein-Institut wird demnächst eröffnet

Festvortrag von Prof. Riklin

In Gamprin wird am Samstag, 22. August 1987, das Liechtenstein-Institut offiziell eröffnet. Professor Dr. Alois Riklin von der Hochschule St. Gallen, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Instituts, hält den wissenschaftlichen Festvortrag «Liechtensteins politische Ordnung als Mischverfassung».

Das 1986 gegründete Liechtenstein-Institut hat seinen Sitz in Bendern. Das Institut ist eine wissenschaftliche Forschungsstätte. Es betreibt und fördert liechtensteinbezogene Forschung in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Forschungsbeauftragte bearbeiten am Institut Projekte zu Liechtenstein-Themen. Die Forschungsergebnisse sollen der Öffentlichkeit durch Vorlesungen und Publikationen zugänglich gemacht werden. Das Liechtenstein-Institut arbeitet mit auswärtigen Universitäten und wissenschaftlichen Instituten zusammen. Lehrgänge und akademische Abschlüsse werden nicht angeboten.

Das privatrechtlich organisierte Institut ist unabhängig, parteilich ungebunden, gemeinnützig und durch private Spender finanziert. Die massgeblichen ideellen Träger des Instituts sind die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft, deren Verlag und der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Das Liechtenstein-Institut will mit seiner Tätigkeit einen verantwortungsvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung und zur Beschäftigung mit Liechtenstein in der heutigen Welt sowie zu einem weltweiten, realistischen liechtensteinischen Selbstverständnis leisten.

Feuersbrunst auf der Insel Rhodos

Rhodos (AP) Bei der bislang grössten Feuersbrunst in der neueren Geschichte von Rhodos sind Anfang der Woche auf der griechischen Sporadeninsel mehr als 10 000 Hektar Wald vernichtet worden. Wie die Behörden von Rhodos mitteilen, bemühten sich auch am Dienstag Feuerwehrleute und Helfer darum, der Flammen Herr zu werden, die von einem heftigen Wind angefacht wurden. Die Bewohner der Dörfer Kalathos und Pilonas im Süden der Insel hätten ihre von den Flammen bedrohten Häuser verlassen, doch sei das nahegelegene Städtchen Lindos nicht bedroht. Auch seien keine ausländischen Urlauber gefährdet.

Dornbirner Messe: Besucherrekord

Nächste Messe dem Thema «Grün im Siedlungsraum» gewidmet

(spk) Die am Sonntag beendete 39. Dornbirner Messe erwies sich mit knapp 1000 Ausstellern und den rund 208 000 Besuchern als die bisher beste Veranstaltung. Mitverantwortlich für diesen Besucherrekord war der Messe-Schwerpunkt «Bauen, Wohnen, Sanieren». Der Trend zur überregionalen Wirtschaftsschau im Rheintal und Bodenseegebiet wurde durch den starken Besuch aus der Schweiz und aus Liechtenstein verstärkt: Jeder vierte Besucher kam aus der Nachbarschaft.

Ein weiterer Trend war die verstärkte Inanspruchnahme des Messe-Expresses. Rund 50 000 Besucher oder knapp 25 Prozent liessen ihr Auto zu Hause und fuhren mit einem der zahlreichen und im ganzen Lande eingesetzten Autobusse zur Messe.

Am Sonntagabend herrschte in Dornbirn trotz des wieder einmal regnerischen Wetters eitel Wonne. Die Messeleitung

freute sich über die 208 000 Besucher, und die Aussteller waren durchwegs mit dem Geschäft zufrieden.

Vor Jubiläumsmesse

Die nächste Dornbirner Messe, die vierzigste und Jubiläumsmesse im Jahre 1988, wird dem Thema «Grün im Siedlungsraum» gewidmet sein. Es handelt sich dabei um einen Arbeitstitel. Auf breiter Basis soll hier dargestellt werden, wie unser nächstes Umfeld naturnah und attraktiv gestaltet werden kann, betonte der Pressechef der Dornbirner Messe. Eingeladen zur Zusammenarbeit sind neben Gärtnern, Obst- und Gartenbauvereinen, Landwirtschaftskammern, Raumplanungsstellen und Gemeinden auch Umweltinitiativen und Naturschutzorganisationen. Schon jetzt sind über 90 Prozent der Standflächen für das kommende Jahr fix gebucht. Die Jubiläumsmesse im kommenden Jahr findet vom 30. Juli bis 7. August 1988 statt.

Börsenspezialisten begrüssen «Elefantenhochzeit»

Kurse der BBC-Titel nach Fusion mit Asea an Zürcher Börse sprunghaft angestiegen

(AP) Die «Elefantenhochzeit» zwischen dem Schweizer BBC-Konzern und der schwedischen Asea-Gruppe ist am Dienstag auf den internationalen Finanzmärkten positiv aufgenommen worden. Die Kurse der BBC-Titel an der Zürcher Börse stiegen sprunghaft an, und Finanzanalytiker begrüssen die Fusion als Antwort auf den vielbesprochenen «Europessimismus». Andererseits wiesen die Fachleute auf mögliche Reibungsverluste beim Zusammengehen der beiden Konzerne hin, was nach Ansicht von Biga-Direktor Klaus Hug kurzfristig auch Arbeitsplatzverluste bewirken könnte.

Die Schweizer Kartellkommission will ihrerseits unverzüglich Vorabklärungen aufnehmen, damit beim Vollzug der Fusion im November durch die Generalversammlungen die nötigen Informationen vorliegen, wie Kommissions-Direktor Bruno Schmidhauser am Dienstag auf Anfrage erklärte. Wenn Indizien für volkswirtschaftlich und sozial schädliche

Auswirkungen auftauchten, würde eine Untersuchung gemäss neuem Kartellgesetz eingeleitet, sagte Schmidhauser.

Der Kurs der BBC-Inhaberpapiere stieg in Zürich bei grossen Umsätzen von 2750 Franken am Freitag auf 3100 Franken am Dienstag morgen an. Unter dem Einfluss von Gewinnmitnahmen ging der Kurs bis zum Börsenschluss, der wegen des regen Handels um mehr als eine Stunde hinausgeschoben wurde, auf 3045 Franken zurück. Am Montag hatte der Handel mit allen BBC- und Asea-bezogenen Papieren europaweit geruht.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Unternehmungen zur weltweit führenden Gruppe in der Elektrotechnik könne der Herausforderung japanischer und amerikanischer Grosskonzerne entgegengetreten werden, sagte der Chefanalytiker der Zürcher Bank Vontobel, Urs Ernst, gegenüber AP. Ein Kurspotential von 3800

bis 3900 Franken pro BBC-Inhabertitel sei realistisch, und der Zusammenschluss erweise sich damit vor allem für die BBC-Aktionäre als äusserst interessant. Ein anderer Zürcher Börsenexperte erwartet, dass jetzt weitere europäische Grosskonzerne zusammengehen dürften.

Nach der Einschätzung mehrerer Analytiker dürfte die seit dem Amtsantritt von BBC-Verwaltungsratspräsident Fritz Leutwiler laufende Restrukturierung des Flaggschiffs der Schweizer Maschinenindustrie durch die Fusion beschleunigt werden. «Die Schweden verfügen darin über grosses Know-how, da sie vor kurzem praktisch die gleichen Schwierigkeiten überwandten, in denen BBC steckt», sagte Ernst. James Rowell von den Banque Paribas Capital Markets Services in London betonte, Asea-Chef Percy Barnevik werde «eine bei Asea erfolgreiche Arbeit von anfangs der 80er Jahre bei BBC rasch wiederholen» müssen.